

## 1 Träger

**BERGFRIED** – Kinder- und Jugendhilfe GmbH

PF 1110 – 54538 Bausendorf

Geschäftsführende Gesellschafter: Roland Konrath-Pütz, Uwe Boldt, Mirko Dornbach

HRB 11875, Amtsgericht Wittlich

## 2 Anschrift

**Kinder- und Familienhaus St.Paul**

**Mutter/Vater-Kind-Wohngemeinschaft St.Paul**

Arnold-Janssen-Straße 3

54516 Wittlich

## 3 Gesetzliche Grundlagen

Unsere Leistungen in der „Mutter/Vater-Kind-Wohngemeinschaft St.Paul“ entsprechen der Hilfeerbringung gem. § 19 SGB VIII bzw. §§ 27, 34, 42 SGB VIII und orientieren sich an den durch das Kinder- und Jugendhilfegesetz begleitend geltenden Bestimmungen. Wir erbringen unsere Leistungen auf Grundlage der §§ 78a ff. SGB VIII.

## 4 Angebot „Mutter/Vater-Kind-Wohngemeinschaft St.Paul“

Die „Mutter/Vater-Kind-Wohngemeinschaft St.Paul“ ist ein vollstationäres Angebot der Kinder- und Jugendhilfe. Wir bieten Platz für vier alleinerziehende Elternteile mit je maximal zwei Kindern bzw. Frauen in der Schwangerschaft. Die aufzunehmenden Familien und Schwangeren brauchen aufgrund ihrer Lebensbedingungen für sich und ihr Kind einen geschützten Ort zum Leben.

Die „Mutter/Vater-Kind-Wohngemeinschaft St.Paul“ schließt die Betreuungslücke zwischen einem „klassischen Mutter-Kind-Heim“ einerseits und dem betreuten Mutter/Vater-Kind-Wohnen in eigenen Wohnungen andererseits.

Sie ist als ein Teil des „Kinder- & Familienhauses St.Paul“ in unser Anschlusskonzept bei

**BERGFRIED** integriert. Das Anschlusskonzept ist Bestandteil unserer Philosophie, allen Menschen in unserer Betreuung entsprechend ihrem Alter, ihrem individuellen Bedarf und ihrem Entwicklungsstand das passende ambulante oder stationäre Konzept zu bieten.

## 5 Zielgruppe

Gemäß der Arbeits- und Orientierungshilfe zum Betreuten Wohnen des Landesjugendamtes Rheinland-Pfalz (1999) lässt sich unsere Zielgruppe folgendermaßen beschreiben:

*„Schwangere, Mütter/Väter mit Kindern im Alter unter sechs Jahren, die auf sich selbst angewiesen, aber zu einer selbständigen Lebensführung noch nicht in der Lage sind, deren Kinder dadurch besonderen Risiken ausgesetzt sind, sollen Unterstützung in ihrer Persönlichkeitsentwicklung sowie bei der Pflege und Erziehung des Kindes erhalten. Es sind dies insbesondere junge Mütter/Väter, die keine soziale Unterstützung aus der Herkunftsfamilie haben oder die in einer Einrichtung der Jugendhilfe gelebt haben, oder Mütter, die nach der Geburt ihres Kindes ihre Lebenssituation nicht mehr meistern können.“ (LSJV: Betreutes Wohnen – Arbeits- und Orientierungshilfe, 1999, 17)*

Aufnahme in unser Angebot finden alleinerziehende Eltern ab 16 Jahren mit mindestens einem Kind unter 6 Jahren bzw. Schwangere ab 16 Jahren.

Oftmals lässt sich die Fallkonstellation zur Ableitung einer passenden Unterstützungsmaßnahme aus Sicht der verantwortlichen Fachkräfte des Jugendamtes nur auf der Basis weniger Informationen beschreiben. Deshalb bieten wir in unserer Wohngruppe an, alleinerziehende Eltern oder schwangere Frauen, deren Hilfebedarf aufgrund einer unklaren Fallkonstellation noch nicht abschließend beschrieben ist, zur weiteren Entscheidungsfindung, also einem Clearingauftrag, aufzunehmen. Voraussetzung dafür ist es, dass eine erste Einschätzung des fallführenden Jugendamtes vorliegt, dass diese Eltern ihr Kind mit den gegebenen Unterstützungsmöglichkeiten in unserer Gruppe versorgen können, ohne sein Wohl zu gefährden.

In einem an den Einzelfall angelehnten Zeitraum erarbeiten wir mit den Schwangeren/ alleinerziehenden Eltern eine Informationsbasis zur weiteren Entscheidungsfindung für das fallführende Jugendamt. Dabei greifen wir je nach Bedarf auf die uns zur Verfügung stehenden pädagogischen und psychologischen Diagnostikverfahren zurück.

In der Gruppe kann auch ein Elternteil mit seinem Kind leben, wenn das Kind durch das Jugendamt in Obhut genommen wird. Dadurch werden Trennungen von Eltern und Kind vermieden. Diese Konstellation ist nur möglich, wenn eine Gefährdung durch den begleitenden Elternteil des Kindes ausgeschlossen werden kann.

Dies können bspw. Fälle sein, in denen Kinder aus gewaltbesetzten und/ oder suchtgeprägten Familienbeziehungen gelöst werden sollen und mit dem Elternteil untergebracht werden, von dem keine Gefahr der Kindeswohlgefährdung ausgeht.

Es erfolgt dies insbesondere dann, wenn das fallführende Jugendamt urteilt, dass ein Elternteil in den Strukturen unserer Gruppe weiterhin adäquat für das Kind sorgen kann und durch den Verbleib der räumlichen Nähe zu einem Elternteil eine für das Kind ggf. traumatisierende Erfahrung der Inobhutnahme verhindert wird.

Durch diese Form der Unterbringung versuchen wir eine unnötige Trennung von Kind und Elternteil zu verhindern und unterstützen unmittelbar den verbleibenden Elternteil beim Aufbau erforderlicher Strukturen zur zukünftigen adäquaten Versorgung des Kindes.

Aus unseren langjährigen Erfahrungen des betreuten Mutter-Kind-Wohnens schließen wir, dass folgende Beschreibungen auf unsere Zielgruppe zutreffen können:

Persönliche Kennzeichen:

- × es sind meist Frauen,
- × sie sind mit der alleinerziehenden Elternrolle zumindest partiell überfordert,
- × sie sind ausbildungs- und/ oder arbeitslos,
- × sie sind mittellos und aufgrund ihrer besonderen Situation nicht in der Lage, ihre wirtschaftliche Versorgung zu konstruieren,
- × sie haben Erfahrungen mit Suchtmitteln oder durch andere Menschen Gewalt erlebt,
- × sie sind psychisch instabil,
- × sie haben keine geregelte Tagesstruktur,
- × sie brauchen Anleitung, um sich selbst und ihr Kind adäquat zu versorgen.

Sozial-strukturelle Kennzeichen:

- × sie leben in schwierigen familiären und sozialen Bezügen,
- × sie leben in einer Beziehung, die die ordnungsgemäße Versorgung ihres Kindes nicht zulässt,
- × sie haben Erfahrung mit Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe,
- × sie haben keinen festen Wohnsitz oder keine Möglichkeit, einen geeigneten Wohnsitz für sich und ihr Kind zu beschaffen.

Die beschriebene Zielgruppe wird im nachfolgenden Text mit dem Begriff „Familie“ bezeichnet.

## **5.1 Anforderungskriterien**

Wir schließen mit unserer „Mutter/Vater-Kind-Wohngemeinschaft St.Paul“ die Betreuungslücke zwischen einer 24-Stunden-Betreuung im Mutter-Kind-Haus und der aufsuchenden Unterstützung durch unser Angebot Betreutes Mutter/Vater-Kind-Wohnen.

Dementsprechend ist auch der zeitliche „Vor-Ort“-Betreuungsumfang konzipiert: der Betreuungsumfang in der „Mutter/Vater-Kind-Wohngemeinschaft St.Paul“ beträgt ca. 12-14 Anwesenheitsstunden in der Gruppe durch eine Fachkraft täglich. Die Anwesenheitszeiten werden nach Bedarf mit den Familien geplant. Bei Nichtanwesenheit der Fachkräfte stehen die Fachkräfte den Familien rufbereit zur Verfügung.

Daraus resultieren folgende Anforderungen an unserer Zielgruppe:

- × sie sollten dazu bereit sein, an einer Verbesserung ihrer Situation zu arbeiten,

- × sie sollten die angebotene Unterstützung der Fachkräfte nutzen und
- × sie sollten in der Lage sein, Zeiten ohne direkte Betreuung durch unsere Fachkräfte gemeinsam mit ihrem Kind zu verbringen, ohne dabei das Kindeswohl zu gefährden.

Folgende Kriterien sind wünschenswert, stellen aber gleichermaßen eine vordergründiges Zielperspektive der Maßnahme dar:

- × die Eltern besitzen die Grundkompetenz, Handeln zu planen und daraus resultierende Folgen abzuschätzen und
- × sie erbringen Betreuungsleistungen für das Kind nach Anleitung und nach Absprache mit den Fachkräften.

In Abgrenzung zum Betreuten Mutter/Vater-Kind-Wohnen in unserem „ambulant betreuten Wohnen“ haben die Familien in der Wohngruppe ein Mehr an fachlicher „Vor-Ort-Unterstützung“, konkreter Anleitung und sind dadurch wesentlich stärker entlastet, um sich mehr auf ihr Kind und ihre Elternrolle zu konzentrieren.

Zudem sind bei Abwesenheit der Fachkräfte der Wohngruppe weitere Ansprechpartner verfügbar: die anderen Eltern in der Wohngruppe oder die Fachkräfte in der Kinderwohngruppe.

## **5.2 Zeitliche Perspektive**

Bezüglich der zeitlichen Perspektive der Unterbringung orientieren wir uns am Bedarf im Einzelfall. Grundsätzlich können die Familien solange bei uns bleiben, solange sie auf Unterstützung angewiesen sind.

Sobald sich im Hilfeplanprozess der Bedarf einer Veränderung der Hilfe abzeichnet, können wir frühzeitig darauf reagieren und mit unserem Anschlusskonzept die passende Unterstützung bieten, bspw. die Betreuung der Alleinerziehenden in eigenen Wohnungen.

## **5.3 Ausschlusskriterien**

Wir nehmen keine Eltern auf, bei denen eine akute Suchterkrankung vorliegt, die an einer stationär zu behandelnden psychiatrischen Erkrankung leiden oder die ein für die Wohngruppe bzw. das Kinder- und Familienhaus schädlich wirkendes Sozialverhalten (auch durch Einwirkung Dritter im Bekanntenkreis des Elternteils) zeigen.

Wie in allen unseren Gruppen behalten wir uns darüber hinaus das Recht vor, vor der Aufnahme im Einzelfall zu prüfen, ob wir die Familie aufnehmen.

Im Einzelfall kann es im Hinblick auf unsere Zielgruppe ggf. Ausschlusskriterien geben, die wir aufgrund unserer personellen und räumlichen Voraussetzungen definieren müssen. Falls aufzunehmende Kinder bspw. mehr an personeller Zuwendung und/ oder andere, zusätzliche räumliche

Voraussetzungen benötigen bieten wir aber an, diese als individuelle Zusatzleistung zu installieren, so z.B. der zusätzliche Einsatz von Fachkräften oder bauliche Veränderungen.

## 6 Ziele

Das Leitziel unserer „Mutter/Vater-Kind-Wohngemeinschaft St.Paul“ ist die Verselbständigung der alleinerziehenden Eltern unter Berücksichtigung des Kindeswohls. Die Erziehungsverantwortung für die Kinder und die Verantwortung für die Betreuung der Kinder verbleibt bei ihren Eltern. Wir unterstützen dort wo es nötig ist, damit die Eltern diese große Verantwortung „dosiert“ übernehmen lernen. D.h, die Eltern sollen prioritär unter Sicherstellung des Kindeswohls lernen, Verantwortung für ihr Kind zu übernehmen.

Die Zielperspektiven können sein:

- × die Vorbereitung auf ein Leben außerhalb der stationären Jugendhilfe,
- × die Vorbereitung auf und Überleitung in ein betreutes Einzelwohnen und
- × die Erarbeitung einer alternativen Zukunftsperspektive des Kindes. Wenn die alleinerziehenden Eltern absehbar nicht dazu befähigt werden können, die Versorgung und Erziehung ihres Kindes zu verantworten, bereiten wir in Abstimmung mit der öffentlichen Jugendhilfe die Überleitung in eine Pflegefamilie, Heimeinrichtung oder Adoption vor.

Alltägliche Schwerpunkte in der Arbeit der Fachkräfte sind neben den individuellen Zielen der unterstützen Familien

- × die Zusammenarbeit mit den beteiligten Institutionen,
- × die Anleitung und Unterstützung der Eltern zur bzw. bei der Erbringung pflegerischer Erfordernisse,
- × das Vermitteln von Hygieneverhalten,
- × die Wahrung einer körperlich-emotionalen Umgebung,
- × die Unterstützung der Familien beim Aufbau privater Kontakte in die Umgebung und
- × die pädagogische Einzel- und Gruppenförderung. Dazu gehören geplante Gruppenaktivitäten und Einzelzuwendungen, Inanspruchnahme externer Förderungen, erlernen kultureller Techniken und Gebräuche (Jahreszeiten, Feiertage etc.).

### Phasenmodell

Wir erreichen die o.g. Zielsetzungen, indem wir mit den Familien eine phasengeleitete Form der Zusammenarbeit einhalten. Nach dem Erreichen der folgenden Teilziele in der jeweiligen Phase schließt die darauffolgende Phase an. Die Zeiträume der Phasen sind für uns richtungsweisend und können im Einzelfall variieren. Wir unterstützen die Mütter derart, dass sie die formulierten Ziele innerhalb eines Jahres erreichen, ggf. ist es erforderlich, die Maßnahme um eine dem Hilfebedarf angemessene Zeit der Unterstützung in unserer Gruppe zu verlängern.

Phase 1 – Diagnose und Entlastung (Zeitraum Monat 1 bis 6):

- × Die Familien, die bei uns aufgenommen werden, erhalten zunächst einen geschützten Ort zum Leben.
- × In Zusammenarbeit mit den Familien erstellen die Fachkräfte der Gruppe auf der Basis der bisherigen Hilfeplanung eine psychosoziale Diagnostik, um den konkreten Hilfebedarf zu beschreiben und die gemeinsame Arbeit zielorientiert zu planen.
- × Wir entlasten die Eltern von alltäglichen Haushaltsaufgaben und administrativen Tätigkeiten (Behördengänge etc.). Wir arbeiten mit ihnen daran, sich um die Bedürfnisse ihres Kindes und ihre eigenen primären Bedürfnisse zu kümmern. Die Eltern sollen Zeit bekommen, sich auf ihr Kind einzulassen und dessen Versorgung zu erlernen. Sie sollen sich mit den inneren und äußeren Erwartungen an ihre (neue) Elternrolle auseinandersetzen.
- × Die Fachkräfte unterstützen die Eltern bei der adäquaten Versorgung und Erziehung der Kinder. Dazu gehören vielerlei Aufgabenbereiche im Hinblick auf das Kind: ein ausgewogener Speiseplan, ein angemessener Umgang mit Körperlichkeit, die medizinische und pflegerische Versorgung der Kinder, der Umgang mit Anreizen zur Entwicklungsförderung der Kinder etc.

Phase II – Unterstützung und Befähigung (Zeitraum Monat 3 bis 10):

- × Darauf aufbauend konzipieren wir mit den Eltern ein Versorgungs- und Erziehungsmuster für ihr Kind, das sie schrittweise selbständig erfüllen können und das ihren Fähigkeiten und den Bedürfnissen ihres Kindes entspricht. Wir arbeiten in Handlungszielen an der Übernahme und Anpassung dieses Versorgungs- und Erziehungsmusters durch die Eltern.
- × Die Fachkräfte unterstützen die Eltern weiterhin bei der adäquaten Versorgung und Erziehung der Kinder. Dazu gehören vielerlei Aufgabenbereiche im Hinblick auf das Kind: ein ausgewogener Speiseplan, ein angemessener Umgang mit Körperlichkeit, die medizinische und pflegerische Versorgung der Kinder, der Umgang mit Anreizen zur Entwicklungsförderung der Kinder etc.
- × Zusätzlich werden auch persönliche Aufgabenbereiche des alleinerziehenden Elternteils bearbeitet. Ziel ist es, dass sich die Eltern in ihrer Rolle wohlfühlen und sie sich Freiräume zum Aufbau verbrauchter Energien schaffen. So lernen sie die zuverlässige Versorgung des Kindes. Themenfelder sind: der Umgang mit der Elternrolle, Bearbeitung familialer Beziehungsmuster, Umgang mit Partnerschaften oder der Umgang mit der eigenen Körperlichkeit bzgl. Nahrung, Pflege oder Körperbewusstsein.
- × Neben den kind- und elternzentrierten Befähigungsbestrebungen übertragen die Fachkräfte vereinzelte finanzielle und administrative Aufgaben an die Eltern.

Phase III – Verselbständigung und Zukunftsperspektive (Zeitraum Monat 8 bis 12):

- × Nach und nach arbeiten die alleinerziehenden Eltern mit unseren Fachkräften daran, Verantwortung dafür zu übernehmen, in angemessener Weise die Kindesversorgung und –erziehung, die Haushaltsaufgaben und die administrativen Aufgaben sowie die Befriedigung persönlicher Bedürfnisse miteinander in Einklang zu bringen und die daraus resultierenden Anforderungen selbständig zu erfüllen.

- × Wir beraten und unterstützen die Eltern bei der Suche und der Ausübung einer Beschäftigung. Dies schließt die Suche nach einer geeigneten Versorgung der Kinder während der Beschäftigung ein.
- × Gegen Ende der Unterbringung in unserer Wohngruppe beschreiben wir mit den Familien die noch ausstehenden Ziele und betrachten diese als Ausgangsbasis der familiären Zukunftsplanung.
- × Wir erarbeiten mit den Eltern eine Zukunftsperspektive, planen die Umsetzung der dazu erforderlichen Aufgaben und unterstützen die Eltern bei der Realisierung ihrer Vorhaben. Bspw. helfen wir den Eltern bei Beendigung der Betreuung in unserer Wohngruppe bei der Wohnungssuche, der Absicherung finanzieller Ansprüche und der Suche nach einer geeigneten Kinderbetreuung. Oder wir unterstützen die Eltern bei der Überleitung in eine andere Jugendhilfemaßnahme oder bei der Beschaffung bzw. Organisation sonstiger hilfreicher Unterstützungssysteme.

## 7 Struktur der Gruppe

Die „Mutter/Vater-Kind-Wohngemeinschaft St.Paul“ befindet sich barrierefrei zugänglich im „Kinder- & Familienhauses St.Paul“. In der Gruppe ist auf über 250qm Wohnfläche Platz für vier Familien. Die alleinerziehenden Eltern bewohnen mit ihrem Kind jeweils ein Zwei-Raum-Appartement mit separater Dusche und Toilette (ca. 34 qm). Alle Eltern teilen sich gemeinsam die Wohn-Ess-Bereiche. Zusätzlich befinden sich in der Gruppe ein Büro der Fachkräfte und ein großes Trainingsbad, das von Fachkräften und Eltern zum Einüben der Säuglings- und Kinderpflege genutzt wird.

Zusätzlich befinden sich im Haus der Wäscheraum und die Kreativ- und Besprechungsräume.

Die Fachkräfte der Gruppe entsprechen der Fachkräfteverordnung.

Die Gruppe ist täglich ca. 12-14 Stunden von einer Fachkraft besetzt. Die konkreten Anwesenheitszeiten der Fachkräfte in der Gruppe bestimmen sich nach dem Bedarf der Familien und werden gemeinsam mit ihnen geplant.

In der Zeit der Nichtanwesenheit stehen die Fachkräfte den Familien rufbereit zur Verfügung.

Im Rahmen des Gesamtkonzeptes „Kinder- und Familienhaus St.Paul“ können sich die Eltern bei Bedarf zusätzlich an die Fachkräfte in der Kinderwohngruppe im Obergeschoss des Hauses wenden.

Die hauswirtschaftliche Versorgung der Gruppe gewährleisten die Familien gemeinsam mit den Fachkräften entsprechend unserem phasengeleiteten Vorgehen (vgl. Punkt 6):

Die Eltern reinigen unter Anleitung der Fachkräfte ihre Apartments und die Wohn-Ess-Küche selbstständig. Für die Gemeinschaftsräume und Flure stehen zusätzlich Reinigungskräfte zur Verfügung. Gemeinsam mit den Eltern sorgen die Fachkräfte für den Einkauf der Lebensmittel, der Pflegeartikel und des übrigen Wirtschaftsbedarfs.

Die Mahlzeiten bereiten die Eltern unter Anleitung der Fachkräfte selbstständig zu.

Zu den Rahmenbedingungen und organisatorischen Strukturen der Gruppe gehören Erzieher mit Prozessverantwortlichkeit, eine 24-Stunden Rufbereitschaft, eine geregelte Zusammenarbeit mit allen an der Hilfe beteiligten Institutionen, die Biografie- und Familienarbeit, Fachkompetenz für diese Zielgruppe, eine bedarfsgerechte Dienstplangestaltung, die bedürfnisgerechte Gestaltung der Räumlichkeiten, die Wahl der Raumausstattung usw.

## **8 Arbeitsansatz und Methoden**

Unser Arbeitsansatz ist darauf ausgerichtet, Lebenszusammenhänge zu gestalten, die Sozialisation der Familien zu arrangieren und zwischen ihren Lebenswelten zu vermitteln.

Wir orientieren uns an der Biografie, der sozialen Lebenslage und dem Selbständigkeitsniveau der alleinerziehenden Eltern und ihren Herkunftsmilieus. Wir nutzen, fördern und gestalten soweit wie möglich das vorhandene Netzwerk der Familien und erreichen damit eine biografische Kontinuität. Die Interventionen unserer Fachkräfte entsprechen einem strukturierten Vorgehen, ohne dabei auf die notwendige Emotionalität zu verzichten. Klare Grenzsetzungen und ein transparentes Erziehungsverhalten unterstützen die Arbeit unserer Fachkräfte mit den Familien.

Im Alltag berücksichtigen wir die christlichen Werte und Normen und lassen Platz für andere Glaubensrichtungen.

### **8.1 Ansprechpartner**

Wir sind immer Ansprechpartner für die Familien. Wir bieten ihnen verlässliche Beziehungen an. Wir sind kompetent und unterstützen die Familien gemäß den im Hilfeplan vereinbarten Zielsetzungen.

### **8.2 Alltagsorientierung**

Mit der Ausrichtung am Konzept der Alltagsorientierung unterstützen wir die Entwicklung von Autonomie und Transparenz, und damit die Entwicklung einer vertrauten, schützenden Umgebung, einem individuellen Betreuungsangebot und einer „Orientierung am Kind“. Wir nehmen die individuellen Bedürfnisse der Familien wahr und gehen darauf ein. Der Eigensinn der Familien fließt in die alltägliche Hilfestellung und die Hilfeplanung ein.

Diese Ausrichtung findet sich in unserem phasengeleiteten Vorgehen (vgl. Punkt 6) und in der Organisation der Gruppe und der Einrichtung wieder: gemeinsam übernehmen wir Verantwortung, leben demokratische Strukturen und vermeiden Beziehungsabbrüche. Die Qualität längerfristiger stabiler Beziehungen fördert die sozialen Beziehungen und die soziale Interaktion der Familien. Sie erleben Solidarität, Emotionalität und ein Aufeinander-angewiesen-sein. Wir geben die Sicherheit einer geregelten Geselligkeit.



### 8.3 Strukturierter Alltag

Die Kinder geben den Eltern die Struktur des Alltags vor. Unsere Fachkräfte arbeiten gemeinsam mit den Familien daran, einen von Routinen und Ritualen geprägten Alltag zu gestalten. Unser Ziel ist es, den Kindern und den Eltern die positiven Effekte eines strukturierten Alltags erfahrbar und nutzbar zu machen. Mit einer erkennbaren festen Tagesstruktur schaffen wir den Kindern und den Eltern Entlastung, Sicherheit und Unterstützung. Die Tagesstruktur ist erforderlich, um anfallende Aufgaben und Freiräume geplant und verlässlich zu bewältigen.

Zu den organisatorisch verankerten Tagesstrukturen gehören ein Tagesplan für die Eltern, transparente Regeln, ein fester Dienstplan der Fachkräfte, klare Grenzsetzungen, Rituale und geplante, zeitlich bestimmte Freizeitaktivitäten. Tägliche Aufgaben für die Familien sind damit bspw. das Aufstehen am Morgen, eine geregelte Hygiene der Eltern und der Kinder, eine gemeinsame Mahlzeit am Tag, bewusst gelebtes Freizeitverhalten, Gruppentreffen sowie gemeinsame Gespräche und einen geregeltes „Ins-Bett-gehen“.

### 8.4 Beziehung, Beteiligung und Partizipation

Allen Familien in unserer Betreuung begegnen wir mit einem intensiven Beziehungsangebot. Wir wollen, dass die Familien positiv besetzte, dauerhafte und angstfreie Beziehungen eingehen können. Wir sind den Familien gegenüber authentisch und stehen ihnen neben unserer fachlichen Kompetenz auch in unserer Menschlichkeit als Sozialisationspartner zur Verfügung.

Wir arbeiten ressourcen- und kompetenzorientiert. Die Wertschätzung der Familien und ihrer individuellen Fähigkeiten und Bedürfnisse, auch unter den Maßstäben der Beteiligung im Hilfeprozess, ist für uns zielführend.

- × Wir begegnen den Familien wertschätzend und respektvoll und betrachten ihr Verhalten als ein aus Sicht der Familien adäquates Verhalten, auf eine bestimmte Situation zu reagieren. Diese Verhaltensweisen wollen wir ggf. mit den Familien auf Basis der uns vorliegenden anamnestischen und diagnostischen Erkenntnisse behutsam thematisieren.
- × Die Familien haben teil an einer gemeinsamen Tages- und Freizeitplanung. Die Wünsche und Ideen der einzelnen Familie nehmen wir wahr. Die Wünsche der Gruppe erarbeiten wir mit den Familien. Diese Wünsche fließen nach Möglichkeit in den Gruppenkontext oder aber in eine Einzelmaßnahme ein.
- × Die Eltern planen gemeinsam den Einkauf der Wirtschaftsgüter für die Wohngruppe und realisieren die hauswirtschaftliche Versorgung der Gruppe. Sie beteiligen sich bspw. an der Herstellung der Mahlzeiten, Reinigung des Gemeinschaftsraumes, der Versorgung des Gartens, der Planung und Durchführung des Einkaufs. Bei allem fließen die speziellen Wünsche der Familien in die Realisierung ein.

- × Die Familien können ihre Apartments und die Gruppenräume mit eigenen Accessoires individualisieren, gestalten und so einen für sie behaglichen Ort errichten. Unsere Fachkräfte nehmen die Ideen der Familien auf und unterstützen sie in der Umsetzung ihrer Wünsche.
- × Wir beteiligen die Familien an der Hilfeplanung und Zielentwicklung. Wir bereiten Gespräche mit den Fachkräften der Jugendämter oder anderen Institutionen mit den Familien gemeinsam vor; ggf. beteiligen wir an diesen Vorbereitungsgesprächen die amtlichen Betreuer oder andere wichtige Bezugspersonen der Eltern und Kinder.
- × Die Beziehungspartner der Eltern, der „andere“ leibliche Elternteil, die Großeltern oder andere Bezugspersonen der Familien sind in der Wohngruppe herzlich willkommen. Voraussetzung dafür ist aber, dass Besuche weitestgehend planmäßig gestaltet werden und die anderen Bewohner, insbesondere die Kinder in ihrem Schlafverhalten, nicht gestört werden. Übernachtungen der Beziehungspartner der Eltern in der Wohngruppe sind bei Einhaltung bestimmter Kriterien möglich, bspw. die Interessen des Kindes müssen gewahrt bleiben, die anderen Bewohner dürfen nicht gestört werden, persönliche Vorstellung des Partners bei mindestens einer Fachkraft, es muss sich um eine längerfristige Beziehung handeln etc.
- × Gemeinsam mit den Familien führen wir Gruppengespräche, um bspw. Gruppenregeln zu beschließen, um spezielle Projekte und Freizeitangebote zu planen, um den Familien ihre Rechte zu verdeutlichen oder um die Gestaltung der Gruppe zu besprechen. Themen der Gruppengespräche sind auch die Aufnahme neuer Familien, die Ablösung von Familien aus der Gruppe, besondere Vorkommnisse in der Gruppe sowie der Einstieg oder Ausstieg eines Mitarbeiters.
- × Die Familien haben Zugang zu einem Telefon.
- × Die Familien haben in allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Ansprechpartner, um sich über bestimmte Verhaltensweisen oder bestimmte Umstände zu beschweren, Diese Beschwerden nehmen wir ernst und wir bearbeiten das Ereignis, dass zu der Beschwerde geführt hat.
- × Die Kommunikationskultur und das Personalmanagement bei **BERGFRIED** fokussiert eine offene Umgangsweise unter allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit allen an der Hilfe Beteiligten. Unsere kritikfreundliche Umgangsweise untereinander und der weitestgehende Verzicht formaler, hierarchiebedingter Kommunikationswege zugunsten einer ständigen Ansprechbarkeit aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter untereinander sorgen für eine nahezu lückenlose Inhaltsweitergabe auf allen Kommunikationswegen.
- × Wir arbeiten transparent mit allen Beteiligten der Hilfe zusammen und verfolgen damit eine größtmögliche Partizipation unseres pädagogischen Handelns und der dem Handeln zugrundeliegenden Entscheidungsgrundlagen.
- × Im Abstand von zwei Jahren befragen wir alle Kinder, sorgeberechtigten Eltern und die Fachkräfte der Jugendämter zur Zufriedenheit in der Zusammenarbeit mit unserer Einrichtung. Wir informieren die Befragten über die Befragungsergebnisse und veröffentlichen auf unserer Website einen Auswertungsbericht. Die Auswertungsergebnisse fließen in unsere Qualitätsentwicklung ein.
- × Wir dokumentieren die Erlebnisse und die Entwicklung der Familien in unserer Gruppe und geben diese Dokumentation aufbereitet, bspw. als kommentierten Bildband, bei Ende der Maßnahme in die Hände der Familie bzw. einer verantwortlichen Stelle.

## 8.5 Eltern- und Familienarbeit

Der Eltern- und Familienarbeit in der Mutter/Vater-Kind-Gruppe kommt ein besonderer Stellenwert zu. Mit den alleinerziehenden Eltern arbeiten wir an der Aufarbeitung ihrer familiären Sozialisationserfahrungen und an der Entwicklung eines adäquaten Familienverständnisses. Die Aufgaben unserer Eltern- und Familienarbeit beziehen sich auf die Vergangenheit der alleinerziehenden Eltern, auf die aktuellen Anforderungen in der Elternrolle und auf die Gestaltung der familiären Zukunft.

Die alleinerziehenden Eltern haben eine oft in der eigenen Kindheit oder früheren Jugend begründete problembelastete Beziehung zu ihrem Elternhaus. Ihre Familien boten oft defizitäre Sozialisationsstrukturen. Wichtige Entwicklungsschritte bzw. Lernschritte, um das eigene Leben und das Leben des eigenen Kindes zu organisieren, sind in der Entwicklung der alleinerziehenden Eltern oft in ihren eigenen Herkunftsfamilien nicht geleistet oder nicht erreicht worden. Wir unterstützen die alleinerziehenden Eltern dabei, ihre Biografie zu erfassen und zu erkennen, welche Auswirkungen diese auf ihre eigene Elternrolle hat.

Unsere alleinerziehenden Eltern müssen sich in ihre Rolle als Eltern einfinden. Sie müssen für ein anderes Leben eine verantwortungsvolle Rolle übernehmen und haben dabei oft den Anspruch, alleine klar zu kommen, ohne fremde Hilfe und vor allem ohne Hilfe ihrer Familie. Wir unterstützen die alleinerziehenden Eltern dabei, ein für sie adäquates Verständnis von Familie zu entwickeln und zu lernen, Verantwortung für ein anderes Leben zu übernehmen.

Die oft fehlende elterliche, insbesondere mütterliche Zuwendung, wird durch die Fokussierung auf das eigene Kind zu kompensieren versucht. Diese Kompensationsversuche brauchen fachliche Steuerungsimpulse, um eine gesunde Eltern-Kind-Beziehung wachsen zu lassen. Unsere Elternarbeit setzt hier in Form anamnestic-biografischer Methoden an. Wir unterstützen die alleinerziehenden Eltern bei der Klärung der Beziehung zu ihren Eltern und Familien, um darauf aufbauend die alleinerziehenden Eltern bei der Entwicklung ihrer eigenen Elternrolle und ihres Familienbildes zu unterstützen.

Die Zusammenarbeit mit dem anderen Elternteil der Familie bzw. dem neuen Lebenspartner in der Familie begreifen wir auch als Aufgabe der Eltern- und Familienarbeit. Wir unterstützen im Rahmen der Entwicklung eines eigenen Familienbildes (siehe oben) das Zusammensein der alleinerziehenden Elternteile mit dem anderen Elternteil bzw. einem neuen Partner. Es ist es möglich, dass die Partner bzw. anderen Elternteile Zeit in der Wohngruppe verbringen (vgl. Punkt 8.4). Zur Gestaltung dieser Zeit formulieren wir mit den Familien eindeutige Regeln.

## 8.6 Psychologische Betreuung

- × Unsere Psychologen des psychologischen Fachdienstes Regenbogen erstellen bei allen Neuaufnahmen ein psychologisches Eingangsclearing.
- × Sie stehen den Familien im weiteren Verlauf ihrer Betreuung als Bezugspsychologe zur Verfügung, d.h. die Familien haben einen festen Ansprechpartner im psychologischen Fachdienst, der für sie erreichbar ist, mit dem sie zwei bis drei mal jährlich ein Einzelgespräch führen (u.a. zur adaptiven Indikationsstellung), der sie gelegentlich in der Gruppe besucht, der Angebote in der Gruppe durchführt und der in Krisensituationen unterstützt.
- × Die Bezugspsychologen beraten darüber hinaus das pädagogische Team in der Fallarbeit und stehen den pädagogischen Fachkräften in der Planung, Durchführung und Anpassung von Fördermaßnahmen zur Seite.
- × Der psychologische Dienst steht bereits beratend bei Platzanfragen und Aufnahmeverfahren zur Verfügung.
- × Für Klienten mit Therapiebedarf vermitteln unsere Psychologen bspw. zu den ansässigen Psychotherapeuten.
- × Aufgrund der erfahrungsgemäß oft langen Wartezeiten zur Überleitung an externe, durch die Krankenkassen zugelassene Psychotherapeuten bieten wir im Rahmen von *individuellen Zusatzleistungen* (vgl. Punkt 11) an, dass unsere Psychologen die Klienten bedarfstherapeutisch begleiten, bis sie zu einem externen Therapeuten wechseln können.

## 9 Krisenintervention

Unter Krisenintervention verstehen wir die Betreuung und Beratung der jungen Menschen, die in ihrer Betreuungszeit durch gravierende Veränderungen ihrer Lebensbedingungen psychisch und/ oder körperlich gefährdet sind oder andere gefährden. Sie werden durch unsere professionelle Hilfe wieder befähigt, ihre Lebenskrise zu bewältigen.

Krisen sind Bestandteil unseres Alltags in unseren Einrichtungen. Deshalb steht die Krisenprävention im Kontext der Krisenintervention an erster Stelle. Wir arbeiten ständig an geeigneten Strukturen, Krisen weitestgehend zu vermeiden bzw. sie so frühzeitig zu erkennen, dass wir möglichst viel Zeit gewinnen, um deeskalierend wirken zu können und erforderliche Lösungsstrategien zu finden.

Als Krisenintervention bezeichnen wir darüber hinaus kurzfristig notwendige Handlungen unserer Einrichtung bzw. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, um Schaden für einen jungen Menschen in unserer Betreuung abzuwenden oder die Hilfeleistung, mit den Folgen eines begangenen/ erlebten Übels umzugehen. Krisenintervention ist unmittelbar und situationsorientiert zu erbringen. Krisenintervention erfordert Reflexion und Planung weiterer Interventionen. Im Einzelnen bedeutet dies:

- × Für alle diensthabenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter besteht an 365 Tagen im Jahr rund um die Uhr eine interne Rufbereitschaft für Krisenfälle. Diese Rufbereitschaft wird von der Einrichtungsleitung wahrgenommen.
- × Die Rufbereitschaft wird kontaktiert, wenn sich Krisen anbahnen, die sich im Kontext des Gruppen- und Dienstgefüges von den diensthabenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern alleine nicht lösen lassen werden.
- × Im akuten Krisenfall führen die Fachkräfte der Gruppe alle erforderlichen Maßnahmen durch, die keinen zeitlichen Aufschub dulden. Sofort danach benachrichtigen sie die Einrichtungsleitung und ggf. des Bezugstherapeuten.
- × Je nach Krisenfall werden die entsprechenden Stellen/ Behörden/ Institutionen hinzugezogen. Ggf. erfolgt die Übergabe des Prozesses an die Ordnungsbehörde, die Gesundheits- oder psychiatrische Versorgung oder an eine andere Einrichtung von Bergfried.
- × Die Krise und die beschlossenen Maßnahmen zur Abwendung der Krise sowie das Ergebnis der Krisenintervention werden dokumentiert. Unstimmige Handlungsabläufe, Fehler im Prozessverlauf, die Krise begünstigende Vorentscheidungen und Strukturen, Unsicherheiten in der Handlungskompetenz werden abschließend von der hinzugezogenen Einrichtungsleitung und den beteiligten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern herausgearbeitet und fließen in die Qualitätsentwicklung der Einrichtung ein.

## 10 Qualitätsentwicklung

Alle Arbeitsprozesse reihen sich in die Qualitätssicherung und Organisationsentwicklung der Gesamtorganisation ein.

## 11 Individuelle Zusatzleistungen

Im vorliegenden Konzept sind zum Teil individuelle Zusatzleistungen ausdrücklich benannt, die nicht Bestandteil der Basisleistungen sind. Individuelle Zusatzleistungen können zur Zielerreichung mit dem fallführenden Jugendamt vereinbart und müssen durch dieses zusätzlich zum Leistungsangebot beauftragt werden.

### Anmerkung:

Im April 2013 haben wir die Betriebserlaubnis mit einem höheren Mindestpersonalschlüssel ausgestattet, um dem konkreten Bedarf der Familien in der Wohngemeinschaft zu entsprechen. Rückblickend auf zwei Jahre Praxiserfahrung konnten wir feststellen, dass der ursprünglich geplante Betreuungszeitrahmen von uns zu knapp gewählt wurde und wir mit unseren Fachkräften tatsächlich 10-12 Stunden tägliche Anwesenheit benötigen, um die Anforderungen der Familien zufriedenstellend zu erfüllen

(vgl. Punkt 7). Zusätzlich sind jetzt auch Zeiten für eine zeitlich befristete Doppelbesetzung der Dienste berücksichtigt, bspw. für Kriseninterventionen, bei Aufnahmen oder für die Tage nach den Geburten. Der Mindest-Personalschlüssel in der Betriebserlaubnis wurde von 2,27 Stellen auf 2,95 Stellen im Gruppendienst erhöht.

Auch wollen wir mit unserem Angebot zukünftig alleinerziehende Väter aus unserer Zielgruppe nicht ausklammern und haben dies im Rahmen der durchgeführten Anpassung der bestehenden Betriebserlaubnis entsprechend formuliert.

Im März 2018 haben wir das Angebot der Gruppe von regelmäßig drei auf regelmäßig vier Plätze erweitert und weitere Begegnungsräume für die Familien außerhalb ihrer bewohnten (Schlaf-)Räume in der Gruppe geschaffen.

Der Mindest-Personalschlüssel in der Betriebserlaubnis wurde von 2,95 Stellen auf 3,96 Stellen im Gruppendienst erhöht.

Stand: 01.03.2018